

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes für das Vorhaben

„Auf dem Kuxraine“, LEN 002 in Lengenfeld unterm Stein, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld hat in der Sitzung am 13.12.2018, Beschluss-Nr.: 242-34/2018 den Bebauungsplan „Auf dem Kuxraine“ LEN 002 in Lengenfeld unterm Stein bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung gem. § 10 Abs.1 BauGB beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Die Satzung über dem Bebauungsplan wurde gem. § 10 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) mit Bescheid der unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises vom 30.04.2019 unter dem Aktenzeichen 00157-19-06 genehmigt.

Hiermit wird die Genehmigung des Bebauungsplanes „Auf dem Kuxraine“ LEN 002 in Lengenfeld unterm Stein ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird der Bebauungsplan „Auf dem Kuxraine“ LEN 002 gem. § 10 Abs. 3 BauGB wirksam.

Die Bürger haben die Möglichkeit, den Bebauungsplan einschließlich Begründung innerhalb der Dienstzeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach vorheriger Terminabsprache in der Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Südeichsfeld, Brückenstraße 3, 99988 Diedorf, Erdgeschoss, Zimmer 03 (links) einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der gem. § 215 Abs.1 Nr.1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Gemeinde Südeichsfeld, den 20.08.2019

gez. Andreas Henning
Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld

- Siegel -